

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und qcmed Quality Consulting Medical GmbH (qcmed GmbH).
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen gelten nur, wenn sie von qcmed GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.
- c) Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie Einkaufsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil und sind für qcmed GmbH unverbindlich. Dies gilt auch dann, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Angebote, Nebenabreden

- a) Die Angebote der qcmed GmbH sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Enthält eine Auftragsbestätigung der qcmed GmbH Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

3. Auftragserteilung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus dem Auftrag, dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch qcmed GmbH, um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) qcmed GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihr erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d) qcmed GmbH kann auch zur Vertragserfüllung Partner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung der qcmed GmbH Aufträge erteilen. qcmed GmbH ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn sie beabsichtigt, Aufträge durch einen Partner durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Partner binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall hat qcmed GmbH den Auftrag selbst durchzuführen.

4. Mitwirkungspflicht des Kunden

- a) Der Kunde unterstützt qcmed GmbH bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.
- b) Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.

5. Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die schriftlich binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- b) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von qcmed GmbH innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- c) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat qcmed GmbH nicht zu vertreten und berechtigen qcmed GmbH, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. qcmed GmbH wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.
- d) Darüber hinaus gehende Forderungen auf Entschädigung, entgangenen Gewinn oder Vertragsstrafen sind ausgeschlossen.

6. Haftung

- a) qcmed GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet qcmed GmbH nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), für den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist in Fällen einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- b) Die Haftung ist in jedem Fall begrenzt auf die Höhe der vereinbarten Vergütung für das fehlerhafte Gewerk lt. Angebot bzw. Abrechnung.

- c) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet qcmed GmbH insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorene/geschadene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

7. Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug der qcmed GmbH mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch qcmed GmbH unmöglich macht oder erheblich behindert, ist qcmed GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Ist qcmed GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält sie den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von qcmed GmbH erbrachten Leistungen zu honorieren.

8. Honorar

- a) Die Vergütung von qcmed GmbH erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand, der monatlich in Rechnung gestellt wird, sofern nicht davon abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Honorarsätze von qcmed GmbH, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. Abweichende Vereinbarungen können z.B. leistungs- oder produktbezogene Pauschalen sein. qcmed GmbH ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Honorarsätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von qcmed GmbH erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.
- b) Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Die Vergütung der Reisezeit wird individuell vereinbart. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann qcmed GmbH eine Handling Fee erheben. Die Höhe der Handling Fee ist individuell zu vereinbaren und richtet sich dem jeweiligen Aufwand.
- c) Sämtliche Honorarvereinbarungen sind in EURO erstellt, sofern nicht davon abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.
- d) Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- e) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.

9. Geheimhaltung

- a) qcmed GmbH ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) qcmed GmbH ist auch zur Geheimhaltung einer Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist qcmed GmbH berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

10. Schutzrechte

Pläne, Prospekte, Berichte, Technische Unterlagen und dgl. der qcmed GmbH sind, wenn sie nicht im Kundenauftrag erstellt worden sind, urheberrechtlich geschützt. Jede gänzliche oder teilweise Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung der qcmed GmbH zulässig; ebenso die Weitergabe und die wiederholte Nutzung, durch Dritte oder den Auftraggeber selbst.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz der qcmed GmbH, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart worden ist.

12. Schlussbestimmungen

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und qcmed GmbH kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten aus Verträgen wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der qcmed GmbH vereinbart.
- c) Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen erfordern die Schriftform.
- d) Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.